

spitzungen kann möglicherweise auf diese Weise abgeholfen werden, aber mehr nicht. Dem Bußsakrament wäre in dem Zusammenhang u. U. mehr geholfen, würde man darüber nachdenken, wieviel Schaden ihm dadurch zugefügt wurde, daß an einer Lehre festgehalten wird, der Entscheidendes fehlt: die Rezeption durch das Volk Gottes.

Die Beschränkung der Leitlinien auf Fragen der Ehemoral läßt im übrigen die grundlegende Problematik und Herausforderung heutiger Bußpastoral nicht in den Blick kommen. In dieser Frage darf man in Deutschland auf die bei der jüngsten Vollversammlung der Bischofskonferenz zwar beraten, aber zur nochmaligen Überarbeitung zurückgestellten Orientierungen zur Pastoral von Umkehr und Versöhnung gespannt sein. *nt*

## An der Zeit

### *Reformpläne für den ÖRK*

Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 1998 in Harare könnte gleichzeitig die letzte Veranstaltung dieser Art sein. Jedenfalls legt das der Entwurf für ein Arbeitsdokument zu Zielen und Strukturen des ÖRK nahe, der jetzt an alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner des Rates verschickt wurde (vgl. den Text in: *The Ecumenical Review*, Januar 1997, 13–33). An die Stelle der bisherigen Vollversammlungen, deren Ineffizienz mit Recht beklagt wird, soll ein „Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen“ treten.

1948 wurde der Ökumenische Rat der Kirchen bei der Vollversammlung in Amsterdam aus der Taufe gehoben. Das Jubiläumsjahr 1998 könnte zu einem entscheidenden Einschnitt in der Geschichte des Rates werden, dessen Genfer Zentrale unter dem Druck knapper Finanzen personell mehr und mehr ausgedünnt wird. Wichtigster

Punkt der in dem Entwurf skizzierten strukturellen Reformen: Der ÖRK soll vor allem die Gemeinschaft unter seinen Mitgliedskirchen fördern, anstatt um eigene organisatorische Belange zu kreisen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach verstärkter Öffnung des Rates und seiner Arbeit für Kirchen, die ihm nicht angehören und mit deren Beitritt in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen ist. Das besondere Augenmerk gilt dabei einerseits der *katholischen Kirche*, zum anderen Pfingstkirchen und evangelikalen Gemeinschaften, die in ihrer Mehrzahl nicht ÖRK-Mitglieder sind. Das neue „Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Gemeinschaften“ soll ausdrücklich Katholiken wie Pfingstler bzw. Evangelikale einbeziehen.

Den Kontakt zu den Mitgliedskirchen und ihrer Leitungsebene soll ein weiterer Vorschlag des Entwurfs fördern. Er sieht periodische Treffen der Oberhäupter der ÖRK-Mitgliedskirchen unter der Schirmherrschaft des ÖRK vor. Sie sollen das Ziel haben, „die Gemeinschaft unter diesen Kirchenführern zu vertiefen, die bestehende Einheit ihrer Kirchen zu manifestieren, allgemeine Beratungen und Konsultationen zu ermöglichen und Leitlinien für die Arbeit des Rates einzubringen“. Die Zeiten, in denen sich der Ökumenische Rat der Kirchen als Avantgarde der ökumenischen Bewegung verstand und die Kirchen durch seine Programme offensiv zu neuen Ufern in Spiritualität und gesellschaftlichem Einsatz herausfordern wollte, sind längst vorbei. Von daher ist es nur konsequent und vermutlich der einzig realistische Weg, daß sich der ÖRK wieder stärker auf seinen Charakter als „Gemeinschaft der Kirchen“ („fellowship of churches“) besinnt. In den Worten des Entwurfs: „Der Rat, das sind die Kirchen, die sich zusammen in Gemeinschaft auf dem Weg zur sichtbaren Einheit befinden. Er hat eine Struktur und eine organisatorische Gestalt, um als Instrument für die Kirchen bei ihrem Bemühen um Koinonia in Glauben, Leben und Zeugnis dienen zu können.“

Der ÖRK soll sich also zum einen als Organisation gegenüber der ökumenischen Bewegung in ihren verschiedenen Strömungen und Strukturen deutlich zurücknehmen. Gleichzeitig soll er die Kirchen, die ihm angehören, dazu ermutigen, die Suche nach größerer Gemeinschaft mit dem Ziel der sichtbaren Einheit zu intensivieren, ihre Mitgliedschaft als eine „dynamische Beziehungswirklichkeit“ zu verstehen. Zunächst sind jetzt aber die Mitgliedskirchen an der Reihe, deren Stellungnahmen zum Entwurf für ein neues Selbstverständnis des ÖRK in ein Dokument für die Tagung des Zentralausschusses im September dieses Jahres und dann für die Vollversammlung von 1998 eingehen sollen.

Ob der seit Jahren laufende Studien- und Konsultationsprozeß „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ wirklich in eine neue tragfähige Grundlage für die Arbeit des Rates mündet, ist derzeit noch nicht abzusehen. Auf katholischer Seite sollte man diesen Prozeß jedenfalls aufmerksam und mit Sympathie für seine Grundintentionen verfolgen. Es gibt schließlich nur *eine* ökumenische Bewegung. *ru*

## Denkfehler

### *Eine muslimische Lehrerin und die positive Religionsfreiheit*

Vor Jahren rieb man sich in Deutschland die Augen, als französische Schulbehörden muslimischen Schülerinnen den Zugang zu Schulen verwehrten, weil diese am Unterricht mit einem Kopftuch bekleidet teilnehmen wollten. Was sich in Frankreich zwischen Schulen, Schulbehörden und Gerichten abspielte, war hierzulande undenkbar, so glaubte man damals wenigstens. Der Streit schien typisch zu sein für laizistisch geprägte Beziehungen des Staates zur Religion.

Nun ist es in Baden-Württemberg zu